

Mandat
für eine eventuelle Ad-hoc-Expertengruppe
der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)
mit dem Arbeitsnamen „Wasserknappheit“
(Entwurf, Stand: 23.03.2016)

Bei der Vorbereitung auf den dritten Bewirtschaftungszeitraum (2022 – 2027) gemäß Wasserrahmenrichtlinie ist zu entscheiden, ob und ggf. wie die Problematik Wasserknappheit im internationalen Bewirtschaftungsplan zu bearbeiten ist. Daher ist es notwendig, diese Problematik unter den Bedingungen der internationalen Flussgebietseinheit Elbe zu beschreiben und zu analysieren. Zur Erreichung dieses Zieles werden der Ad-hoc-Expertengruppe „Wasserknappheit“ folgende Aufgaben übertragen:

1. Beurteilung, unter welchen Umständen Wasserknappheit das Erreichen der Ziele gemäß Wasserrahmenrichtlinie beeinflussen kann.

Dabei ist es notwendig:

- a) die Ursachen von Wasserknappheit zu berücksichtigen – natürliche Ursachen (hydrologische Trockenheit), anthropogene Ursachen (Gewässernutzungen) oder deren Kombination – und das Ausmaß der Wasserknappheit mithilfe geeigneter Indikatoren zu quantifizieren,
 - b) auszuwerten, wie sich die Trockenheit im Jahr 2015 bei den gemäß Wasserrahmenrichtlinie im Zusammenhang mit der Zustandsbewertung der Gewässer zu untersuchenden Parametern gezeigt hat,
 - c) die Ergebnisse nationaler und internationaler Forschungsprojekte zu berücksichtigen,
 - d) die grundlegenden Merkmale der internationalen Flussgebietseinheit Elbe unter dem Aspekt Dargebot (unter Einbeziehung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper), Wassernutzungen und deren Intensität, Trends und insbesondere Bewertung, in welchem Maße ein Wasserknappheitsproblem droht, ob es bereits gegenwärtig von Bedeutung ist, wie es in Erscheinung tritt und ob es nur an einen Teil oder an die gesamte internationale Flussgebietseinheit Elbe gebunden ist, und zwar auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Folgen des Klimawandels in Betracht zu ziehen,
 - e) die möglichen Folgen von Wasserknappheit für ausgewählte Belastungszustände für die einzelnen Koordinierungsräume oder ausgewählte Einzugsgebiete (um z. B. 10 %, 20 %, 30 %, ggf. auch 40 % geringerer Jahresabfluss) in Betracht zu ziehen.
2. Erarbeitung einer Empfehlung, ob und ggf. wie die Problematik Wasserknappheit im internationalen Bewirtschaftungsplan für den Zeitraum 2022 – 2027 zu bearbeiten ist.
 3. Unterstützung der Arbeitsgruppe WFD der IKSE bei der Erfüllung der sich aus der Wasserrahmenrichtlinie ergebenden Aufgaben:
 - a) Identifizierung von eventuellen im Hinblick auf die internationale Flussgebietseinheit Elbe wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im Zusammenhang mit Wasserknappheit,
 - b) anhand der Empfehlung gemäß Punkt 2 Vorbereitung eines die Wasserknappheit betreffenden Teils des „Internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe“ prüfen,

- c) ggf. Vorbereitung von Empfehlungen für die nationalen Maßnahmenprogramme in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe im Hinblick auf die Bewältigung von Wasserknappheit,
 - d) Erarbeitung von Beiträgen für Berichte / Informationsblätter der IKSE in Bezug auf Wasserknappheit.
4. Unterstützung der Arbeits- und Expertengruppen der IKSE und Zusammenarbeit mit ihnen bei der Bearbeitung von mit Wasserknappheit zusammenhängenden Fragen
 5. Präsentation von Ergebnissen der Zusammenarbeit in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe im Zusammenhang mit Aktivitäten der Ad-hoc-Expertengruppe „Wasserknappheit“ auf Konferenzen, Seminaren und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der IKSE